

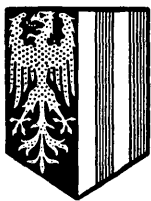
Jahrbuch

des

**Vereines für Landeskunde und Heimatpflege
im Gau Oberdonau**

(früher Oberösterreichischer Musealverein)

88. Band



Linj a. d. D. 1939

Verleger: Verein für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau

Druck der Buch- und Steindruckerei J. Wimmer, Linj a. d. D. — 2201 39

Inhalt.

	Seite
Vereinsberichte	5
Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten	17
Nachruf: Hans Com m e n d a	54
Beiträge zur Landeskunde:	
Franz Mayrhofer, Die Donaufstadt Linz	59
Ernst Neweklowsky, Wasser, Wetter und Wind in der Schiffer- sprache des deutschen Donauraumes	211
Franz Stroh, Ein langobardischer Flechtband-Stein aus Linz a. D.	289
Max Beier, Die Pseudoscorpione des oberösterreichischen Landes- museums in Linz	303
Emilian Kloiber, Zur Kenntnis der Rassen im Gau Oberdonau	313
Edwin Rosenauer, Die anthropologische Sammlung des Linzer Museums	375
Sitzungen des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Ober- donau	395

Satzungen

des

Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau

(früher Oberösterreichischer Musealverein).

1. Name und Sitz.

Der im Jahre 1855 gegründete Oberösterreichische Musealverein führt künftighin den Namen „Verein für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau“. Er erstreckt seine Tätigkeit auf den ganzen Gau Oberdonau und hat seinen Sitz in Linz a. d. D.

2. Zweck des Vereines.

Zweck des Vereines ist die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Menschen, der Natur und der Geschichte des Gaues, die Verbreitung und Verwertung dieser Kenntnisse sowie die Pflege und Betreuung der Naturschönheiten und der Werte unseres Volkstums im Gesamtbereich der Kunst und des heimatischen Brauchtums im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Diese Vereinszwecke sollen erreicht werden:

1. Durch Herstellung einer engen Zusammenarbeit mit jenen Einrichtungen und Anstalten im Gau, deren Tätigkeit die Landeskunde fördert und mit der Heimatpflege zusammenhängt, insbesondere der Heimathäuser;
2. Durch Herausgabe von Veröffentlichungen;
3. Durch Vornahme und Unterstützung von wissenschaftlichen Vorarbeiten (Ausgrabungen, geologische und biologische Aufnahmen) sowie wissenschaftlicher Einzeluntersuchungen im Gau Oberdonau;
4. Durch Veranstaltung von Vorträgen, Führungen und Tagungen und Gründung von Arbeitsgemeinschaften.

5. Mittel des Vereines.

Die Mittel des Vereines bilden:

- a) die Mitgliederbeiträge;
- b) sonstige Zuwendungen;
- c) die im Tauschverkehr erworbenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Druckwerke.

4. Die Mitglieder des Vereines.

Der Verein besteht aus:

- a) amtlich bestellten Mitgliedern des Beirats;
- b) Mitgliedern;
- c) Ehrenmitgliedern.

Über sämtliche Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen.

5. Aufnahme, Austritt oder Ausschluss.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer schriftlichen oder mündlichen Anmeldung; sie gilt nach Zustellung der Mitgliedskarte als vollzogen. Der Austritt ist mit Beischluß des etwa noch rückständigen Jahresbeitrages schriftlich anzuzeigen. Mitglieder, die nach dreimaliger Mahnung ihren Jahresbeitrag nicht leisten, sind zu streichen. Der Verein steht auf arischer Grundlage. Mitglieder, die die Vereinszwecke schädigen oder vereiteln, hat der Vorsitzende auszuschließen.

6. Die Leitung des Vereines.

Die Leitung des Vereines besorgt der Vorsitzende und dessen Beirat. Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden-Stellvertreter, Kassenwarter, Schriftführer (einschließlich Pressedienst), Vertretern der Landeskunde und der Heimatpflege.

In den Beirat werden vom Gauleiter oder dessen Stellvertreter entsendet der Gauerschulungsleiter oder dessen ermächtigter Vertreter,

der Leiter des Reichs- und Gaupropagandaamtes Gau Oberdonau und dessen Kulturreferent,

der Direktor des Gaumuseums,

der Gauheimatpfleger.

Auf der Jahrestagung werden vom Vorsitzenden auf Grund von Vorschlägen für die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder des Beirates bestellt.

Der Beirat schlägt einen Vorsitzenden vor, der vom Gauleiter zu bestätigen ist.

Der Beirat wird mindestens einmal vierteljährlich vom Vorsitzenden zusammengerufen, und zwar zur Herbst- und Winteritzung in Einz, zu den anderen Sitzungen an dem Orte eines der Heimathäuser des Gaues.

7. Tagungen.

Die Jahrestagung findet im Mai in Linz statt; sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Auf ihr wird der Verwaltungsbericht und der Rechnungsabluß zur Kenntnis gebracht sowie die Ergänzung des Beirates und die Ernennung von Ehrenmitgliedern vollzogen.

Im Sommer findet jährlich eine Heimattagung an einem Orte der Heimatshäuser des Gaues mit wissenschaftlichen Vorträgen, Besichtigungen, Wanderungen und Reisen statt.

8. Veröffentlichungen.

Über die Herausgabe von Forschungsarbeiten entscheidet der Vorsitzende. Er ernennt für die Durchführung der Veröffentlichung einen Schriftleiter.

9. Überprüfung der Geldgebarung.

Die Überprüfung der Geldgebarung steht zwei Rechnungsprüfern zu; sie werden vom Vorsitzenden bestimmt, müssen Mitglieder des Vereines sein, dürfen aber dem Beirat nicht angehören. Die Entlastung erteilt die Jahrestagung.

10. Beitritt zu zielgleichen Reichsverbänden.

Der Verein kann zielgleichen Reichsverbänden als Körperschaftsmitglied beitreten.

11. Auflösung des Vereines.

Im Falle der Auflösung des Vereines hat nach Tilgung der noch ausstehenden Verpflichtungen das gesamte, wie immer geartete Vermögen in das Eigentum des Gaues Oberdonau zur Förderung der Landeskunde überzugehen.